

## **Sozialpraktikum**

**Lehramt an Regionalen Schulen  
Lehramt an Gymnasien  
Lehramt für Sonderpädagogik**

gültig ab WS 2021/22

## **1. Schwerpunkte des Praktikums**

Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schulalter zwischen 6 und 19 Jahren
- eigenes pädagogisches Handeln
- das Kennenlernen der Arbeitsweise der Einrichtung
- das Beobachten der Arbeit des pädagogischen Personals
- das Beobachten der Kinder und Jugendlichen
- die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen.

## **2. Praktikumeinrichtungen**

Das Praktikum kann an Einrichtungen absolviert werden, die im außerunterrichtlichen Bereich betreuend, präventiv oder intervenierend tätig sind.

Studierende des Lehramtes für Sonderpädagogik führen ihr Praktikum an einer Einrichtung mit einer sonderpädagogischen Ausrichtung durch. Für die Studierenden der anderen Lehrämter bestehen bezüglich der Wahl der Einrichtung keine weiteren Vorgaben.

Das Praktikum kann im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Studierenden bemühen sich selbst um einen Praktikumsplatz.

## **3. Anwesenheit**

Die Studierenden sind täglich in der Einrichtung anwesend. Die wöchentliche Anwesenheit in der Einrichtung beträgt 25 – 30 Stunden. Insgesamt sind in den 3 Wochen 85 Stunden zu absolvieren.

## **4. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf**

Das Sozialpraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 3 zusammenhängenden Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des ersten und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des vierten Semesters absolviert werden.

### **Hinweis**

Die Ableistung der Praktika ist im Studienverlauf langfristig zu planen. Zu beachten ist vor allem, dass das abschließende Hauptpraktikum nicht im letztmöglich ausgewiesenen Zeitfenster der Praktikumsordnung absolviert werden kann, wenn man sich in der Regelstudienzeit zur Staatsexamensprüfung anmelden möchte.

## 5. Leistungspunkte

Für das Sozialpraktikum werden 3 Leistungspunkte (90 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Hospitation und eigenes pädagogisches Handeln (85 h)
- Vor- und Nachbereitung des Praktikums (5 h).

## 6. Vorbereitung

Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt durch entsprechende Informationsmaterialien und bei Bedarf im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Praktikumsbüros.

In Eigenverantwortung entwickeln die Studierenden vor Praktikumsbeginn eine Zielsetzung für ihr Praktikum.

## 7. Praktikumsdokumentation

In Auswertung des Praktikums setzen sich die Studierenden auf 2 Seiten mit der Bedeutsamkeit der Erfahrungen des Praktikums für die eigene Lehrerrolle auseinander. Die Ausarbeitung ist bis spätestens 2 Wochen nach Ende des Praktikums zusammen mit dem von der Einrichtung unterschriebenen Bestätigungsschein im Praktikumsbüro einzureichen.

Da die Praktikumsdokumentation eine Prüfungsleistung darstellt, muss die Abgabefrist unbedingt eingehalten werden, um prüfungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Zum Inhalt des Praktikumsberichtes gehören:

- Deckblatt
- Praktikumsdokumentation (2 Seiten)
- Selbstständigkeitserklärung (mit aktuellem Datum und handschriftlicher Unterschrift)
- Bestätigungsschein (im Original)
- Stundennachweis Sozialpraktikum für das LA an Regionalen Schulen, Gymnasien und das LA für Sonderpädagogik zum download:  
<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/reisekostenzuwendungen-informationen/formulare/hinweise-und-downloads-fuer-alle-lehraemter/>
- Abgabe in einer Klemmmappe oder einem Hefter.

## 8. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der "Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock" vom.08.03.2021 zu entnehmen.

## 9. Anmeldung

Die Anmeldung für das Sozialpraktikum erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramts-studiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 11. November 2022 §16 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.

### **Kontakt:**

Universität Rostock  
Zentrum für Lehrerbildung  
und Bildungsforschung  
Praktikumsbüro Lehramt  
<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/allgemeines-oeffnungszeiten/>

### **Mitarbeiterinnen:**

Diana Jäkel: +49 381 498-2687  
Dörthe Lugert: +49 381 498-2683

[praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de](mailto:praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de)